

Zusammenfassung

Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

im Kirchenkreis Melle-Georgsmarienhütte

Beschlossen von der Kirchenkreissynode am 24.09.2024.

vollständiges Schutzkonzept samt Anlagen:

<https://www.kirchenkreis-melle-georgsmarienhuette.de/Praevention>

Das Schutzkonzept ist ein umfassendes Konzept zur Prävention sexualisierter Gewalt. Es zielt darauf ab, vertrauensvolle und sichere Räume zu schaffen, in denen Respekt, Würde und der Schutz aller Menschen sowie eine Kultur der Achtsamkeit im Mittelpunkt stehen. Es verpflichtet alle Verantwortlichen zur aktiven Prävention gegen sexualisierte Gewalt. Schritte zur Identifikation von Risiken und Entwicklung von Schutzmaßnahmen sowie die Unterstützung von Betroffenen werden festgelegt. Die Bedeutung von Aufarbeitung wird beschrieben.

Ziele

Das Hauptziel des Konzepts ist der umfassende Schutz aller Personen vor allen Formen von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt. Dies wird vor allem durch verpflichtende Schulungen, die stete Auseinandersetzung mit Themen wie Macht und Grenzverletzungen, die Erstellung lokaler Schutzkonzepte, die Verhinderung des Zugangs von Täter*innen und die Bereitstellung von Beschwerdewegen erreicht.

Begriffsdefinitionen

Wichtige Begriffe wie sexualisierte Gewalt, Grenzverletzungen und sexuelle Belästigung werden definiert, um ein gemeinsames Verständnis zu schaffen.

Grundsatzklärung

Eine Grundsatzklärung betont die Nulltoleranz gegenüber Gewalt und verpflichtet alle Mitarbeitenden zu geeigneten Maßnahmen zur Vermeidung von Gewaltvorfällen. Zudem stellt der Kirchenkreis erforderliche Ressourcen zur Verfügung.

Schutzkonzepte

Kernpunkte der Präventionsarbeit sind die individuelle Auseinandersetzung aller Mitarbeitenden mit dem Thema und die Entwicklung von Schutzkonzepten. Darum müssen der Kirchenkreis, jede Kirchengemeinde und jede Einrichtung eigene Schutzkonzept entwickeln und regelmäßig überprüfen. Außerdem dienen Risiko- und Ressourcenanalysen dazu, gefährdete Bereiche und sensible Situationen in Gebäuden und Aktivitäten zu identifizieren und Maßnahmen zur Risikominimierung zu entwickeln und umzusetzen.

Personalverantwortung

Neue Mitarbeitende müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, und alle Mitarbeitenden sind zur Teilnahme an Schulungen verpflichtet. Es gibt auch Regelungen für Bewerbungs- und Einstellungsverfahren sowie regelmäßige Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept. Beruflich

oder ehrenamtlich mitarbeiten darf nur, wer das Schutzkonzept als Grundlage ihrer*seiner Arbeit anerkennt.

Umgangs- und Verhaltensregeln

Ein verbindlicher [Verhaltenscodex](#) für alle ehrenamtlich und beruflich Tätige wird festgelegt. Zusätzlich gibt es spezifische Regelungen für verschiedene Arbeitsbereiche.

Interventionsplan

Der Interventionsplan regelt das Vorgehen bei Verdachtsfällen und bietet Unterstützung für Betroffene. Es werden verschiedene [Anlaufstellen](#) und Hilfsangebote bereitgestellt und benannt.

Präventionsangebote

Die Bedeutung partizipativer Kommunikationsstrukturen zur Verringerung von Machtgefällen wird betont. Die Stärkung der Mitbestimmung (nicht nur) von Kindern und Jugendlichen fördert eine offene und partizipative Kultur. Hinweise zur Ausgestaltung werden gegeben und verbindliche Schulungen festgelegt.

Hilfe und Nachsorge

Betroffene erhalten Unterstützung und Beratung, dazu wird auch auf landeskirchliche Regelungen und die [Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt](#) hingewiesen. Für begleitende bzw. beratende Mitarbeitende wird Entlastung bereitgestellt. Für Mitarbeitende, die zu Unrecht beschuldigt wurden, werden Maßnahmen zur Wiederherstellung ihrer Arbeitsfähigkeit vorgesehen.

Aufarbeitung

Vergangene (Verdachts-)Fälle sexualisierter Gewalt werden aufgearbeitet. Die Vertraulichkeit, sowie die Beteiligung und Bedürfnisse der Betroffenen stehen dabei im Zentrum.

Öffentlichkeitsarbeit

Das Schutzkonzept, Präventions- und Interventionsmaßnahmen und Informationen über die Aufarbeitung von Fällen werden niederschwellig veröffentlicht.

Weiterarbeit / Controlling

Das Schutzkonzept wird regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt, um neue Erkenntnisse und Erfahrungen zu integrieren. Berichte und Überprüfungen stellen die dauerhafte Befassung sicher. Es werden Verantwortlichkeiten für Weiterarbeit und Controlling benannt.

Kontakt

Diakon Henning Enge
Beauftragter des Kirchenkreises für das Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt
Tel.: 0176 51339307 | E-Mail: henning.enge@evlka.de